

FondsSpotNews 490/2025

Fusion von Fonds der Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

Hauck & Aufhäuser hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 04.12.2025 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf.

Kunden des **aufnehmenden** Fonds werden hiermit über die Fusion informiert.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
H & A Aktien Global B	LU0328784581	HAL Multi Asset Dynamic RA	LU0377767180

Aus regulatorischen Gründen sind wir dazu verpflichtet, Ihnen mitzuteilen, dass der von Ihnen gehaltene Fonds eine andere Anteilsklasse, welche nicht bei der FFB gelistet ist, in Form einer Fusion aufnimmt. Konkret bedeutet dies, dass Ihr Fonds Vermögenswerte aus diesem Teifonds erhält, ohne dass sich die Anzahl der von Ihnen derzeit gehaltenen Anteile ändert.

Fondsanteile des „abgebenden Fonds“ können über die FFB somit nicht erworben werden. Details zum Ablauf der Fusion entnehmen Sie bitte dem beigefügten Schriftstück der Fondsgesellschaft.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 24. Oktober 2025



Bei dieser Mitteilung handelt es sich um einen dauerhaften Datenträger.

Mitteilung an alle Anleger des

HAL Umbrella

mit dem Teilfonds

HAL Global Equities

(ANTEILKLASSE RA: WKN HAFX01 - ISIN LU0328784581)

und

HAL MULTI ASSET DYNAMIC

(Anteilklasse RA: WKN HAFX2Z - ISIN LU0377767180)

(zusammen die „Fonds“)

Die Anleger der vorgenannten Fonds werden hiermit unterrichtet, dass die Verwaltungsgesellschaft **Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.** mit Zustimmung der Verwahrstelle Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Niederlassung Luxemburg folgende Änderungen beschlossen hat:

Verschmelzung

Die Anteilklasse RA des Teilfonds HAL Umbrella - HAL Global Equities („übertragender Teilfonds“) wird aus geschäftsstrategischen Gründen auf die Anteilklasse RA des Fonds HAL Multi Asset Dynamic („übernehmender Fonds“) verschmolzen. Die Anteilklasse RT des übernehmenden Fonds ist von der Verschmelzung nicht betroffen. Die Verschmelzung erfolgt im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen undaufsichtsbehördlichen Bestimmungen sowie im Interesse der Anleger, da eine wirtschaftliche Fortführung des übertragenden Teilfonds in der gegenwärtigen Struktur nicht mehr gewährleistet werden kann. Mit der Verschmelzung profitieren die Anleger von einem größeren Fondsvolumen und damit von einer geringeren Kostenbelastung. Im Zuge der Verschmelzung werden alle Vermögenswerte des übertragenden Teilfonds verkauft, so dass nur flüssige Mittel auf den übernehmenden Fonds übertragen werden („Cash-Fusion“).

Die Verschmelzung erfolgt - in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Artikel 13 des aktuell gültigen Verwaltungsreglements der Fonds - **mit Wirkung zum 4. Dezember 2025** auf Basis der Anteilwerte vom 2. Dezember 2025, die am 3. Dezember 2025 berechnet werden. Die Anlagepolitik des übernehmenden Fonds erlaubt die Verschmelzung inhaltlich sowie strukturell.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Verschmelzung nach Art. 1, Nr. 20 a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010.

Die **Anlagepolitiken** des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Fonds stellen sich im Rahmen der Verschmelzung wie folgt dar:

HAL Umbrella - HAL Global Equities („übertragender Teilfonds“)	HAL Multi Asset Dynamic („übernehmender Fonds“)
Ziel der Anlagepolitik des HAL Global Equities ist die Wertsteigerung der von den Anteilinhabern eingebrachten Anlagemittel. Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird das Teilfondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung angelegt werden.	Ziel der Anlagepolitik des HAL Multi Asset Dynamic ist die Wertsteigerung der von den Anteilinhabern eingebrachten Anlagemittel. Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird das Fondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung angelegt werden.
Der Fondsmanager berücksichtigt im Rahmen von Anlageentscheidungen als auch fortlaufend während	Der Fondsmanager berücksichtigt im Rahmen von Anlageentscheidungen als auch fortlaufend während



<p>der Investitionsdauer von bestehenden Anlagen des Teilfonds etwaige Risiken, die im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit (Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten) stehen.</p>	<p>Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die vorgenannten Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p>	<p>Mit diesem Finanzprodukt werden keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale beworben. Die Anlagestrategie des Finanzprodukts beinhaltet im Rahmen der Anlageentscheidung keine bindenden ESG-/Nachhaltigkeitskriterien, dies umfasst sowohl die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gem. EU 2019/2088 Artikel 7(1), sowie die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gem. EU 2020/852 Artikel 2(1).</p>	<p>Der Teilfonds investiert weltweit, einschließlich Schwellenländer, gemäß Artikel 4 des Verwaltungsreglements dem Grundsatz der Risikostreuung folgend, mindestens 51 % seines Netto-Fondsvermögens in Aktien, Aktien- und Aktienindexfonds (inkl. ETFs), ADRs, GDRs, Zertifikate auf Aktien und Aktienindizes, Partizipationsscheine sowie Genusscheine mit Aktiencharakter sowie Aktienanleihen zuzüglich marktkonforme Optionen und Futures auf Aktien oder Aktienindizes und abzüglich marktgegenläufige Optionen und Futures auf Aktien oder Aktienindizes.</p>	<p>Daneben können für den Teilfonds nach dem Grundsatz der Risikostreuung auch Zertifikate, welche Finanzindizes, Aktien, Zinsen und Devisen als unterliegenden Basiswert beinhalten, sowie Zertifikate auf andere erlaubte Basiswerte (die die Wertentwicklung eines Basiswertes 1:1 wiedergeben und die an Börsen, auf sonstigen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist - „geregelte Märkte“ - amtlich notiert oder gehandelt werden) erworben werden.</p>	<p>Der Teilfonds kann je nach Finanzmarktsituation bis zu 20 % flüssige Mittel halten. Die vorgenannte Grenze darf vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnliche Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist, wie beispielsweise unter sehr ernsten Umständen wie den Anschlägen vom 11. September 2001 oder dem Konkurs von Lehman Brothers im Jahr 2008.</p>	<p>Flüssige Mittel sind jederzeit verfügbare Sichtguthaben bei einem Kreditinstitut, um laufende und außerordentliche Zahlungen sowie Zahlungen im Zusammenhang mit der Disposition von zulässigen Vermögenswerten gemäß Artikel 41(1) des Gesetzes von 2010 zu leisten.</p>	<p>Darüber hinaus darf der Teilfonds zur Liquiditätssteuerung Sichteinlagen in Form von Tagesgeldern und kündbare Einlagen im Sinne von</p>	<p>der Investitionsdauer von bestehenden Anlagen des Fonds etwaige Risiken, die im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit (Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten) stehen.</p>	<p>Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die vorgenannten Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p>	<p>Mit diesem Finanzprodukt werden keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale beworben. Die Anlagestrategie des Finanzprodukts beinhaltet im Rahmen der Anlageentscheidung keine bindenden ESG-/Nachhaltigkeitskriterien, dies umfasst sowohl die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gem. EU 2019/2088 Artikel 7(1), sowie die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gem. EU 2020/852 Artikel 2(1).</p>	<p>Der Fonds investiert weltweit, einschließlich Schwellenländer, gemäß Artikel 4 des Verwaltungsreglements dem Grundsatz der Risikostreuung folgend, mindestens 51 % seines Netto-Fondsvermögens in Aktien, Aktien- und Aktienindexfonds (inkl. ETFs), ADRs, GDRs, Partizipationsscheine sowie Genusscheine mit Aktiencharakter zuzüglich marktkonforme Optionen und Futures auf Aktien oder Aktienindizes und abzüglich marktgegenläufige Optionen und Futures auf Aktien oder Aktienindizes.</p>	<p>Der Fonds wird im Rahmen seiner Anlagepolitik mehr als 50% des Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Artikel 4 Nr. 1 i) des Verwaltungsreglements investieren</p>	<p>Daneben können für den Fonds unter Berücksichtigung von Artikel 4 des Verwaltungsreglements, dem Grundsatz der Risikostreuung folgend, weltweit, einschließlich der Schwellenländer, Renten, erworben werden.</p>	<p>Zertifikate, welche Finanzindizes, Aktien, Zinsen und Devisen als unterliegenden Basiswert beinhalten sowie Zertifikate auf Rohstoffe (die die Wertentwicklung eines Basiswertes 1:1 wiedergeben und die an Börsen, auf sonstigen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist - „geregelte Märkte“ - amtlich notiert oder gehandelt werden), Aktienanleihen und geschlossene REITs können jeweils bis zu 10 % des Nettofondsvermögens erworben werden.</p>	<p>Bis zu 10 % des Netto-Fondsvermögens können in Anteile an Investmentfonds (inkl. ETFs) entsprechend Artikel 4 des nachstehenden Verwaltungsreglements investiert werden. Der Fonds ist daher zielfondsfähig.</p>	<p>Der Fonds kann je nach Finanzmarktsituation bis zu 20 % flüssige Mittel halten. Die vorgenannte Grenze darf vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnliche Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter</p>
---	--	--	--	--	---	--	---	---	--	--	---	---	--	--	---	--



<p>Artikel 4 Nr. 1. f) des Verwaltungsreglements halten sowie in Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. des Verwaltungsreglements investieren.</p>	<p>Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist, wie beispielsweise unter sehr ernsten Umständen wie den Anschlägen vom 11. September 2001 oder dem Konkurs von Lehman Brothers im Jahr 2008.</p>
<p>Bis zu 10 % des Netto-Teilfondsvermögens können in Anteile an Investmentfonds (inkl. ETFs) entsprechend Artikel 4 des nachstehenden Verwaltungsreglements investiert werden. Der Teilfonds ist daher zielfondsfähig.</p>	<p>Flüssige Mittel sind jederzeit verfügbare Sichtguthaben bei einem Kreditinstitut, um laufende und außerordentliche Zahlungen sowie Zahlungen im Zusammenhang mit der Disposition von zulässigen Vermögenswerten gemäß Artikel 41(1) des Gesetzes von 2010 zu leisten.</p>
<p>Der Teilfonds wird im Rahmen seiner Anlagepolitik mehr als 50 % des Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Artikel 4 Nr. 1 i) des Verwaltungsreglements investieren.</p>	<p>Darüber hinaus darf der Fonds zur Liquiditätssteuerung in Sichteinlagen in Form von Tagesgeldern und kündbare Einlagen im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. f) des Verwaltungsreglements halten sowie in Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. des Verwaltungsreglements investieren.</p>
<p>Im Rahmen der Umsetzung der Anlagepolitik werden keine Pensionsgeschäfte genutzt. Weiterhin werden für den Teilfonds keine Total Return Swaps bzw. andere Vermögensgegenstände mit ähnlichen Eigenschaften erworben. Im Falle einer Änderung der Anlagepolitik bezüglich der vorgenannten Instrumente wird der Verkaufsprospekt im Einklang mit der Richtlinie 2015/2365/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2015 entsprechend angepasst.</p>	<p>Im Rahmen der Umsetzung der Anlagepolitik werden keine Pensionsgeschäfte genutzt. Weiterhin werden für den Fonds keine Total Return Swaps bzw. andere Vermögensgegenstände mit ähnlichen Eigenschaften erworben. Im Falle einer Änderung der Anlagepolitik bezüglich der vorgenannten Instrumente wird der Verkaufsprospekt im Einklang mit der Richtlinie 2015/2365/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2015 entsprechend angepasst.</p>
<p>Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung darf der Teilfonds Derivate, Zertifikate mit eingebetteten Derivatebestandteilen (Discount-, Bonus-, Hebel-, Knock-out-Zertifikate etc.) sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 4 Nr. 6. des Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. g) des Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 7. betreffend Risikomanagementverfahren bei Derivaten zu beachten.</p>	<p>Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung darf der Fonds Derivate, Zertifikate mit eingebetteten Derivatebestandteilen (Discount-, Bonus-, Hebel-, Knock-out-Zertifikate etc.) sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 4 Nr. 5. des Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. g) des Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 6. betreffend Risikomanagementverfahren bei Derivaten zu beachten. Der Fonds kann über entsprechende Derivateinvestments auch von negativen Marktentwicklungen profitieren.</p>
<p>Sicherheiten im Rahmen von OTC-Geschäften Im Rahmen von OTC-Geschäften kann die Verwaltungsgesellschaft Sicherheiten in Form von zur Verfügung gestelltem Bankguthaben zur Reduktion des Kontrahentenrisikos akzeptieren. Je Kontrahent werden hierfür bestimmte Währungen festgelegt, die ausgetauscht werden. Unbare Sicherheiten werden nicht akzeptiert.</p>	<p>Im Rahmen von OTC-Geschäften kann die Verwaltungsgesellschaft Sicherheiten in Form von zur Verfügung gestelltem Bankguthaben zur Reduktion des Kontrahentenrisikos akzeptieren. Je Kontrahent werden hierfür bestimmte Währungen festgelegt, die ausgetauscht werden. Unbare Sicherheiten werden nicht akzeptiert.</p>
<p>Die Sicherheiten können jederzeit ohne Bezugnahme auf die Gegenpartei oder Genehmigung seitens der Gegenpartei verwertet werden. Im Rahmen der Bewertung der erhaltenen Cash-Sicherheiten kann die Verwaltungsgesellschaft Bewertungsabschläge vornehmen, die der unten stehenden Übersicht entnommen werden können.</p>	<p>Die Sicherheiten können jederzeit ohne Bezugnahme auf die Gegenpartei oder Genehmigung seitens der Gegenpartei verwertet werden. Im Rahmen der Bewertung der erhaltenen Cash-Sicherheiten kann die Verwaltungsgesellschaft Bewertungsabschläge vornehmen, die der unten stehenden Übersicht entnommen werden können.</p>
<p>Der Umfang der Besicherung wird unter Berücksichtigung des Minimum Transfer Amounts 100 % betragen.</p>	
<p>Die vom Kontrahenten erhaltenen Barsicherheiten im Rahmen von OTC-Geschäften werden lediglich</p>	



<p>vollständig in einen oder eine Kombination aus den folgenden Vermögensgegenständen angelegt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Staatsanleihen von hoher Qualität;• Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur gemäß der Definition in den CESR's Leitlinien zu einer gemeinsamen Definition für europäische Geldmarktfonds (CESR 10-049);• als Sichteinlagen bei Rechtsträgern gemäß Artikel 50 (1) Buchstabe f) der Richtlinie 2009/65/EG	<p>Der Umfang der Besicherung wird unter Berücksichtigung des Minimum Transfer Amounts 100 % betragen.</p>
<p>Bei der Investition der Cash-Sicherheiten finden die Emittenten- bzw. Kontrahentengrenzen aus Artikel 4 Nr. 3. des Verwaltungsreglements analoge Anwendung. Durch die Anlage der Cash-Sicherheiten kann der Teilfonds unter anderem einem Kontrahentenausfall-, Zins- oder Marktrisiko ausgesetzt sein.</p> <p>Die Gegenpartei der OTC-Geschäfte nimmt keinen Einfluss auf das Portfoliomanagement, d.h. die Auswahl liegt alleine in der Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft.</p>	<p>Die vom Kontrahenten erhaltenen Barsicherheiten im Rahmen von OTC-Geschäften werden lediglich vollständig in einen oder eine Kombination aus den folgenden Vermögensgegenständen angelegt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Staatsanleihen von hoher Qualität;• Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur gemäß der Definition in den CESR's Leitlinien zu einer gemeinsamen Definition für europäische Geldmarktfonds (CESR 10-049);• als Sichteinlagen bei Rechtsträgern gemäß Artikel 50 (1) Buchstabe f) der Richtlinie 2009/65/EG
<p>Bei der Investition der Cash-Sicherheiten finden die Emittenten- bzw. Kontrahentengrenzen aus Artikel 4 Nr. 3. des Verwaltungsreglements analoge Anwendung. Durch die Anlage der Cash-Sicherheiten kann der Fonds unter anderem einem Kontrahentenausfall-, Zins- oder Marktrisiko ausgesetzt sein.</p>	<p>Bei der Investition der Cash-Sicherheiten finden die Emittenten- bzw. Kontrahentengrenzen aus Artikel 4 Nr. 3. des Verwaltungsreglements analoge Anwendung. Durch die Anlage der Cash-Sicherheiten kann der Fonds unter anderem einem Kontrahentenausfall-, Zins- oder Marktrisiko ausgesetzt sein.</p>
<p>Wertpapierleihgeschäfte In Anwendung der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung („SFTR“) sowie den anwendbaren Luxemburger Gesetzen und Verordnungen, insbesondere den Rundschreiben CSSF 08/356, CSSF 11/512 und CSSF 14/592 kann der Fonds im Einklang mit den jeweiligen Anlagerichtlinien im Rahmen einer effizienten Portfolioverwaltung Wertpapierleihgeschäfte eingehen.</p>	<p>Die Gegenpartei der OTC-Geschäfte nimmt keinen Einfluss auf das Portfoliomanagement, d.h. die Auswahl liegt alleine in der Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft.</p>
<p>Wertpapierleihgeschäfte zählen zu den Wertpapierfinanzierungsgeschäften im Sinne der SFTR. Es handelt sich um Geschäfte, durch die eine Gegenpartei Wertpapiere in Verbindung mit der Verpflichtung überträgt, dass die die Wertpapiere zu einem späteren Zeitpunkt oder auf Ersuchen der übertragenden Partei gleichwertige Papiere zurückgibt.</p>	<p>Wertpapierleihgeschäfte In Anwendung der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung („SFTR“) sowie den anwendbaren Luxemburger Gesetzen und Verordnungen, insbesondere den Rundschreiben CSSF 08/356, CSSF 11/512 und CSSF 14/592 kann der Fonds im Einklang mit den jeweiligen Anlagerichtlinien im Rahmen einer effizienten Portfolioverwaltung Wertpapierleihgeschäfte eingehen.</p>
<p>Derzeit werden für den Fonds keine anderen Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, wie zum Beispiel Pensionsgeschäfte, Kauf-/Rückverkaufgeschäfte oder Verkauf-/Rückkaufgeschäfte, sowie keine Gesamtrenditeswaps genutzt. Sollte jedoch zukünftig der Einsatz von weiteren Wertpapierfinanzierungsgeschäften und/ oder Gesamtrenditeswaps beabsichtigt werden, wird der Verkaufsprospekt vor dem Einsatz solcher Techniken und Instrumente aktualisiert.</p>	<p>Wertpapierleihgeschäfte zählen zu den Wertpapierfinanzierungsgeschäften im Sinne der SFTR. Es handelt sich um Geschäfte, durch die eine Gegenpartei Wertpapiere in Verbindung mit der Verpflichtung überträgt, dass die die Wertpapiere zu einem späteren Zeitpunkt oder auf Ersuchen der übertragenden Partei gleichwertige Papiere zurückgibt.</p>
	<p>Derzeit werden für den Fonds keine anderen Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, wie zum Beispiel Pensionsgeschäfte, Kauf-/Rückverkaufgeschäfte oder Verkauf-/Rückkaufgeschäfte, sowie keine Gesamtrenditeswaps genutzt. Sollte jedoch zukünftig der Einsatz von weiteren Wertpapierfinanzierungsgeschäften und/ oder Gesamtrenditeswaps beabsichtigt werden, wird der</p>



	Verkaufsprospekt vor dem Einsatz solcher Techniken und Instrumente aktualisiert.
--	--

Die **Profile der möglichen Anlegerkreise** des übertragenden Teifonds und des übernehmenden Fonds stellen sich im Rahmen der Verschmelzung wie folgt dar:

HAL Umbrella - HAL Global Equities („übertragender Teifonds“)	HAL Multi Asset Dynamic („übernehmender Fonds“)
<p>Risikoprofil – „Chancenorientiert“ Der Teifonds eignet sich insbesondere für Anleger, die hohe Risiken akzeptieren und dabei gleichzeitig langfristig an möglichen hohen Erträgen partizipieren möchten. Aufgrund der Anlagepolitik verbunden mit den Anlagezielen ist der Anleger bereit, je nach Ausmaß der Wertschwankungen der Investments des Teifonds kurzfristig auch hohe Kapitalverluste in Kauf zu nehmen. Der Anlagehorizont des Anlegers sollte langfristig sein. Die Verwaltungsgesellschaft ist bemüht, die Risiken durch Anzahl und Streuung der Anlagen des Sondervermögens zu minimieren. Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p>	<p>Risikoprofil – „Chancenorientiert“ Der Fonds eignet sich insbesondere für Anleger, die hohe Risiken akzeptieren und dabei gleichzeitig langfristig an möglichen hohen Erträgen partizipieren möchten. Aufgrund der Anlagepolitik verbunden mit den Anlagezielen ist der Anleger bereit, je nach Ausmaß der Wertschwankungen der Investments des Fonds kurzfristig auch hohe Kapitalverluste in Kauf zu nehmen. Der Anlagehorizont des Anlegers sollte langfristig sein. Die Verwaltungsgesellschaft ist bemüht, die Risiken durch Anzahl und Streuung der Anlagen des Sondervermögens zu minimieren. Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p>

Die **Kostenstrukturen** des übertragenden Teifonds und des übernehmenden Fonds stellen sich im Rahmen der Verschmelzung wie folgt dar:

HAL Umbrella - HAL Global Equities („übertragender Teifonds“)	HAL Multi Asset Dynamic („übernehmender Fonds“)
<p>Verkaufsprovision (in % vom Anteilwert zu Gunsten des jeweiligen Vermittlers): Anteilkasse RA: Bis zu 5 %</p>	<p>Verkaufsprovision (in % vom Anteilwert zu Gunsten des jeweiligen Vermittlers): Anteilkasse RA: Bis zu 5 %</p>
<p>Rücknahme-/ Umtauschprovision: Anteilkasse RA: Keine</p>	<p>Rücknahme-/ Umtauschprovision Anteilkasse RA: Keine</p>
<p>Verwaltungsvergütung (in % des Netto-Teifondsvermögens): Anteilkasse RA: Bis zu 0,15 % p.a. Die Verwaltungsvergütung beträgt jedoch mindestens 625,- Euro pro Monat je Anteilkasse.</p>	<p>Verwaltungsvergütung (in % des Netto-Fondsvermögens): Anteilkasse RA: Bis zu 0,15 % p.a. Die Verwaltungsvergütung beträgt jedoch mindestens 625,- Euro pro Monat je Anteilkasse.</p>
<p>Verwahrstellenvergütung (in % des Netto-Teifondsvermögens): Anteilkasse RA: Bis zu 0,08 % p.a. Die Verwahrstellenvergütung beträgt jedoch mindestens 400,- Euro pro Monat je Anteilkasse.</p>	<p>Verwahrstellenvergütung: (in % des Netto-Fondsvermögens): Anteilkasse RA: Bis zu 0,08 % p.a. Die Verwahrstellenvergütung beträgt jedoch mindestens 400,- Euro pro Monat je Anteilkasse.</p>



Vertriebsstellenvergütung (in % des Netto-Teilfondsvermögens): Anteilklasse RA: Keine	Vertriebsstellenvergütung (in % des Netto-Fondsvermögens): Anteilklasse RA: Keine
Fondsmanagementvergütung (in % des Netto-Teilfondsvermögens): Anteilklasse RA: Bis zu 1,45 % p.a.	Fondsmanagementvergütung (in % des Netto-Fondsvermögens): Anteilklasse RA: Bis zu 1,35 % p.a.
Performance Fee Anteilklasse RA: bis zu 10 % des Betrages, um den die Wertentwicklung des Anteilwertes der Anteilklasse die Wertentwicklung der definierten Benchmark, MSCI World TR Euro (MSDEWIN), übersteigt	Performance Fee zugunsten des Fondsmanagers: Anteilklasse RA: beträgt bis zu 20 % des Betrages, um den der Anteilwert je Anteilklasse am Ende einer Abrechnungsperiode die High Water Mark übersteigt und darüber hinaus die Hurdle Rate von 6 % überschreitet
Mindestanlage: Anteilklasse RA: Keine	Mindestanlage: Anteilklasse RA: EUR 1.000,-
Ertragsverwendung: Anteilklasse RA: Ausschüttung	Ertragsverwendung: Anteilklasse RA: Ausschüttung
Risiko Indikator: 4	Risiko Indikator: 3
Laufende Kosten: (in % des Wertes der jeweiligen Anlage pro Jahr): Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten: 2,09 % p.a. Transaktionskosten: 0,60% p.a.	Laufende Kosten: (in % des Wertes der jeweiligen Anlage pro Jahr): Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten: 1,67 % p.a. Transaktionskosten: 0,19 % p.a.

Die Anleger des übertragenden Teilfonds werden darauf hingewiesen, dass sie ab dem Zeitpunkt der Verschmelzung mit einer etwaig anfallenden **Performance Fee** belastet werden. Da die Performance Fee bis zum Verschmelzungszeitpunkt bereits im Anteilpreis berücksichtigt ist, betrifft dies die Anleger nur in Höhe der Performance Fee, die zukünftig anfallen wird.

Eine etwaige aufgelaufene Performance Fee im übertragenden Teilfonds wird im Zuge der Verschmelzung ausgezahlt.

Weiterhin werden die Anleger darauf hingewiesen, dass die im laufenden Geschäftsjahr aufgelaufenen Erträge zum Verschmelzungszeitpunkt thesauriert werden.

Folgende Unterschiede ergeben sich im Hinblick auf das **Risikomanagementverfahren und das Geschäftsjahr**:

HAL Umbrella - HAL Global Equities („übertragender Teilfonds“)	HAL Multi Asset Dynamic („übernehmender Fonds“)
Überwachung des Gesamtrisikos: Zur Überwachung des Marktrisikos wird das Global Exposure mittels eines relativen Value-at-Risk Ansatzes berechnet.	Überwachung des Gesamtrisikos: Zur Überwachung des Marktrisikos wird das Global Exposure mittels eines relativen Value-at-Risk Ansatzes berechnet.
Vergleichsvermögen: Als Vergleichsvermögen wird ein einzelner Aktien-Index mit dem folgenden Profil herangezogen:	Vergleichsvermögen: Als Vergleichsvermögen werden zwei Indizes mit dem folgenden Profil herangezogen:



<p>Der Aktienindex ist hinsichtlich Ländern, Sektoren und Marktkapitalisierung der enthaltenen Titel breit diversifiziert und setzt sich zusammen aus den folgenden Märkten:</p> <ul style="list-style-type: none">- führende US-amerikanische Large-Cap Unternehmen- führende europäische Unternehmen aus insgesamt 17 europäischen Teilmärkten- Japanische Blue Chip Unternehmen mit überdurchschnittlich hoher Liquidität- führende Kanadische Large-Cap Unternehmen- führende Australische Large-Cap Unternehmen- führende asiatische Unternehmen aus insgesamt 4 Teilmärkten: Hong Kong, Singapore, Süd Korea und Taiwan- führende Latein-amerikanische Large-Cap, Blue Chip Unternehmen mit überdurchschnittlicher Liquidität aus insgesamt 5 Teilmärkten: Brasilien, Chile, Kolumbien, Mexico und Peru	<p>1.) 80 % des Vergleichsvermögens bildet ein Aktienindex, welcher folgendem Profil entspricht: Der Aktienindex ist hinsichtlich Ländern, Sektoren und Marktkapitalisierung der enthaltenen Titel breit diversifiziert und setzt sich zusammen aus den folgenden Märkten:</p> <ul style="list-style-type: none">- führende US-amerikanische Large-Cap Unternehmen- führende europäische Unternehmen aus insgesamt 17 europäischen Teilmärkten- Japanische Blue Chip Unternehmen mit überdurchschnittlich hoher Liquidität- führende Kanadische Large-Cap Unternehmen- führende Australische Large-Cap Unternehmen- führende asiatische Unternehmen aus insgesamt vier Teilmärkten: Hong Kong, Singapur, Süd Korea und Taiwan- führende Latein-amerikanische Large-Cap, Blue Chip Unternehmen mit überdurchschnittlicher Liquidität aus insgesamt fünf Teilmärkten: Brasilien, Chile, Kolumbien, Mexico und Peru
<p>Die oben genannten Unternehmen verteilen sich auf die folgenden Sektoren: Konsumgüter, Energie, Finanzen, Gesundheitswesen, Industrie, Informationstechnologie, Rohstoffe, Telekommunikation und Betriebsmittel.</p>	<p>Die oben genannten Unternehmen verteilen sich auf die folgenden Sektoren: Konsumgüter, Energie, Finanzen, Gesundheitswesen, Industrie, Informationstechnologie, Rohstoffe, Telekommunikation und Betriebsmittel.</p>
<p>Der Index wird in USD berechnet, die enthaltenen Unternehmen werden entsprechend ihrer Marktkapitalisierung gewichtet.</p>	<p>Der Index wird in USD berechnet, die enthaltenen Unternehmen werden entsprechend ihrer Marktkapitalisierung gewichtet.</p>
	<p>2.) 20 % des Vergleichsvermögens bildet ein Fixed-Income-Index mit dem folgenden Profil:</p> <ul style="list-style-type: none">- Der Index setzt sich zusammen aus europäischen Staatsanleihen, Pfandbriefen und Unternehmensanleihen mit Laufzeiten von mindestens einem Jahr und Investment-Grade.- Die enthaltenen Anleihen sind in Bezug auf ihre Laufzeit, Rating und Herkunftsland breit diversifiziert.- Es besteht eine breite Diversifizierung hinsichtlich der Fälligkeiten der einzelnen Anleihen.
<p>Leverage: Es wird erwartet, dass die durch den Einsatz von Derivaten und anderen Finanzprodukten mit derivativen Komponenten hervorgerufene Hebelwirkung (Leverage) bis zu 100 % des Fondsvolumens betragen kann. Abhängig von der Marktsituation ist der Leverage-Wert jedoch Schwankungen ausgesetzt, so dass es kurzfristig zu Überschreitungen des erwarteten Wertes kommen kann. Der Leverage-Wert wird täglich durch die Verwaltungsgesellschaft überwacht.</p>	<p>Leverage: Es wird erwartet, dass die durch den Einsatz von Derivaten und anderen Finanzprodukten mit derivativen Komponenten hervorgerufene Hebelwirkung (Leverage) bis zu 100 % des Fondsvolumens betragen kann. Abhängig von der Marktsituation ist der Leverage-Wert jedoch Schwankungen ausgesetzt, so dass es kurzfristig zu Überschreitungen des erwarteten Wertes kommen kann. Der Leverage-Wert wird täglich durch die Verwaltungsgesellschaft überwacht.</p>
<p>Hinweis zur Leverage-Berechnung: Die Berechnung erfolgt auf Basis der Summe der Nennwerte wie in den Boxen 24 und 25 der ESMA-Richtlinie 10-788 dargelegt.</p>	<p>Hinweis zur Leverage-Berechnung: Die Berechnung erfolgt auf Basis der Summe der Nennwerte wie in den Boxen 24 und 25 der ESMA-Richtlinie 10-788 dargelegt.</p>
<p>Nachhaltigkeitsrisiken:</p>	<p>Nachhaltigkeitsrisiken:</p>



Zur Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken können Risikoindikatoren (key risk indicators) herangezogen werden. Die Risikoindikatoren können dabei quantitativer oder qualitativer Natur sein und orientieren sich an Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten und dienen der Risikomessung der betrachteten Aspekte.	Zur Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken können Risikoindikatoren (key risk indicators) herangezogen werden. Die Risikoindikatoren können dabei quantitativer oder qualitativer Natur sein und orientieren sich an Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten und dienen der Risikomessung der betrachteten Aspekte.
Ende des Geschäftsjahres: 31. Juli eines jeden Jahres.	Ende des Geschäftsjahres: 31. Dezember eines jeden Jahres.

Im Zuge der Verschmelzung werden alle Vermögenswerte des übertragenden Teifonds verkauft, sodass nur flüssige Mittel auf den übernehmenden Fonds transferiert werden („Cash-Fusion“). Die daraus resultierenden Transaktionskosten werden den übertragenden Teifonds belastet. Um die Auswirkungen der jeweiligen Verschmelzung zu Lasten der Anleger so gering wie möglich zu halten, werden die Transaktionskosten der Wiederanlage den übernehmenden Teifonds nicht belastet.

Aufgrund des Cash-Transfers kann es vor der Verschmelzung ab dem 26. November 2025 zu Anlagegrenzverletzungen im übertragenden Teifonds und in einem Zeitraum von sechs Monaten nach der Verschmelzung zu kurzfristigen Anlagegrenzverletzungen im übernehmenden Fonds kommen. Die Anlagegrenzverletzungen im übernehmenden Fonds werden jedoch durch die Verwaltungsgesellschaft schnellstmöglich im Interesse der Anleger in die gesetzlichen Grenzen zurückgeführt.

Den Anlegern des übertragenden Teifonds wird empfohlen, sich über den übernehmenden Fonds zu informieren und insbesondere das Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und von Versicherungsanlageprodukten („PRIIPS-KID“) zur Kenntnis zu nehmen. Dieses ist auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft unter der Rubrik „Fondsportal“ (www.hauck-aufhaeuser.com/fondsportal/unsere-fonds/) abrufbar.

Etwaige Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, werden weder dem übertragenden Teifonds noch dem übernehmenden Fonds, bzw. deren Anlegern, belastet. Jedoch, soweit gesetzlich zulässig, werden eventuell weitere anfallende Kosten dem übertragenden Teifonds belastet.

Der Bericht des Abschlussprüfers über die Verschmelzung ist auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. erhältlich.

Zeichnungen für den übertragenden Teifonds, die bis zum 24. Oktober 2025, 12.00 Uhr Luxemburger Zeit, eingehen, werden gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes abgerechnet. Anschließend wird das Anteilscheingeschäft für Zeichnungen des übertragenden Teifonds eingestellt.

Anleger die mit den vorgenannten Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile bis zum 25. November 2025, 12.00 Uhr Luxemburger Zeit, zu beantragen. Diese werden gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes abgerechnet. Anschließend ist eine Rückgabe der Anteile am übertragenden Teifonds nicht mehr möglich. Anleger des übertragenden Teifonds, die ihre Anteile nicht innerhalb der vorgenannten Frist zurückgeben, haben nach der Verschmelzung das Recht, die Anteile des übernehmenden Fonds zurückzugeben. Darüber hinaus haben die Anleger des übertragenden Teifonds, die ihre Anteile nicht innerhalb der vorgenannten Frist zurückgeben und infolgedessen Anteile am übernehmenden Fonds erhalten, nach der Verschmelzung die Möglichkeit, sämtliche Rechte am übernehmenden Fonds auszuüben.

Die letztmalig getrennte Berechnung der Anteilwerte findet für den Bewertungstag 2. Dezember 2025 statt, wobei die Berechnung am 3. Dezember 2025 erfolgt. Diese Anteilwerte dienen als Basis zur Ermittlung des Umtauschverhältnisses. Die Anzahl neu auszugebender Anteile ergibt sich aus der Division des untergehenden Anteilklassenvolumens und dem gerundeten Anteilwert der aufnehmenden Anteilklasse. Das Umtauschverhältnis ergibt sich in der Folge aus der Division der neu auszugebenden Anteile der übernehmenden Anteilklasse durch die umlaufenden Anteile der untergehenden Anteilklasse.

Die Verwaltungsgesellschaft strebt an, die Verschmelzung der Fonds steuerneutral durchzuführen. Anlegern wird empfohlen, sich in ihrem Herkunftsland, an ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort oder an ihrem Wohnsitz umfassend über die möglichen steuerlichen Konsequenzen, die sich aus dieser



HAUCK &
AUFHÄUSER
FUND SERVICES

Verschmelzung ergeben, zu informieren bzw. sich diesbezüglich von einem Steuerberater beraten zu lassen.

Die gültigen Verkaufsprospekte des übernehmenden und des übertragenden Fonds sowie das jeweilige Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIPs) sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, der Vertriebsstelle sowie bei allen Kontaktstellen kostenlos erhältlich.

Munsbach, den 24. Oktober 2025

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.